

**Beschluss** (gegen die Stimmen der FDP – BAYERNPARTei):

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat das Parkraummanagement in den Gebieten Südliche HansasträÙe, Nördliche Passauerstraße, Partnachplatz, Eichendorffplatz, Apostelblöcke, Seydlitzplatz, Walchenseeplatz Neu und Giesinger Bahnhof umzusetzen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die ausgegebenen Parklizenzen im Gebiet Walchenseeplatz bei Bedarf gegen Parklizenzen für das Gebiet Giesinger Bahnhof kostenneutral auszutauschen.
4. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Situation in der Paul-Löbe-StraÙe bezogen auf abgestellte Fahrzeuge bzw. ob dadurch eine Gefährdungslage vorliegt, zu überprüfen. Sollte diese vorliegen, könnte z.B. angeordnet werden, dass nur noch PKW an gewissen Stellen parken dürfen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Grenzen der Parklizenzgebiete Thalkirchen und Brudermühlviertel anzupassen und das Lizenzgebiet Brudermühlviertel um die Hans-Preißinger-StraÙe zu erweitern.
6. Finanzierung KVR
  - 6.1 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 29,2 Stellen ab dem Jahr 2022 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2022 anzustoßen.
  - 6.2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenneuschaffung dauerhaft ab 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.732.130 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
  - 6.3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB. Das Produktbudget des Produkts Verkehrsüberwachung (Produktnummer P35122310) erhöht sich in 2022 um 1.732.130 €.
  - 6.4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen

konsumtiven Sachkosten in Höhe von 85.400 € für das Jahr 2022 und die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachkosten i.H.v. 75.800 € ab 2022 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktbudget des Produkts Verkehrsüberwachung (Produktnummer P35122310) erhöht sich entsprechend.

6.5. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, den Bekleidungskostenzuschuss von bis zu 17.000 € zu berücksichtigen.

6.6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zu erwartenden jährlichen Erlöse i.H.v. durchschnittlich 470.000 € dauerhaft ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Produkt Verkehrsüberwachung (Produktnummer P35122310) anzumelden.

6.7. Die SKA wird gebeten, die zu erwartenden jährlichen Erlöse i.H.v. durchschnittlich 1.570.000 € dauerhaft ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

6.8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 8.7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

## 7. Finanzierung MOR:

7.1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 30.000 € aus der Nahmobilitätspauschale durch Umschichtung vom Baureferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung **2022** bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mobilitätsreferat meldet die erforderlichen Mittel im Lenkungskreis Radverkehr an.

7.2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 30.000 € aus der Nahmobilitätspauschale durch Umschichtung vom Baureferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung **2023** bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mobilitätsreferat meldet die erforderlichen Mittel im Lenkungskreis Radverkehr an.

7.3. Das Produktkostenbudget des Produkts 43122300 Straßenverkehr erhöht sich in 2022 einmalig um 30.000 €, davon sind 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und in 2023 einmalig um 30.000 €, davon sind 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 8. Finanzierung SKA:

8.1 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 Stellen ab dem Jahr 2022 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2022 anzustoßen.

8.2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die für die Stellenneuschaffung dauerhaft ab 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 162.890 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

## 9. Die Empfehlungen:

Nr.14-20 / E 02173 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen – Am Hart am 19.07.2018,

Nr. 14-20 / E 02213 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 25.10.2018,

Nr. 14-20 / E 02573 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 04.04.2019,

Nr. 14-20 / E 02604 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019,

Nr. 14-20 / E 02638 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 06.06.2019,

Nr. 14-20 / E 02753 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 04.07.2019,

Nr. 14-20 / E 02830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 10.10.2019,

Nr. 14-20 / E 02945 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 24.10.2019,

Nr. 14-20 / E 02946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 24.10.2019,

Nr. 14-20 / E 02987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 24.10.2019,

Nr. 14-20 / E 02998 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-

Harlaching am 07.11.2019,

Nr. 14-20 / E 03034 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019,

Nr. 14-20 / E 03041 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019,

Nr. 14-20 / E 03124 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019,

Nr. 14-20 / E 03125 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019,

Nr. 14-20 / E 03127 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.